

## **Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Lena Sorg, SP): Die Ausübung der politischen Rechte muss kostenlos sein!**

In zahlreichen Kantonen und Gemeinden der Schweiz sind die Abstimmungs- und Wahlcouverts für die briefliche Stimmabgabe rückfrankiert und können einfach im nächstgelegenen Briefkasten eingeworfen werden. Die flächendeckende portofreie briefliche Stimmabgabe kennen etwa die Kantone Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau, Genf und Appenzell Innerrhoden. Auch im Kanton Bern gibt es einige Gemeinden (z.B. Steffisburg, Interlaken), in denen die briefliche Stimmabgabe kostenlos ist.

Nicht so in der Stadt Bern. Hier müssen Wahl- und Abstimmungscouverts durch die Wählerinnen und Wähler frankiert werden. Wer gerade keine Briefmarke zur Hand hat und vielleicht keine Zeit hat, eine Poststelle aufzusuchen, legt das ausgefüllte Stimm- oder Wahlmaterial irgendwo ab und merkt womöglich erst nach dem Abstimmungstermin, dass es liegengeblieben ist. Gerade bei jüngeren Stimmberechtigten erfolgt die Kommunikation heutzutage kaum mehr über Briefpost, weshalb viele auch keine Briefmarken zuhause haben.

Wer vergisst, das Couvert vor dem Einwerfen zu frankieren, riskiert, dass seine Stimme ungültig ist. Dies ist in Art. 26 der Verordnung über die politischen Rechte des Kantons Bern (VPR) explizit festgehalten: „Soweit die Gemeinde das Porto nicht übernimmt, kann sie die Annahme nicht oder ungenügend frankierter Antwortcouverts verweigern.“ Die Stadt Bern nimmt zwar auch unfrankierte Antwortcouverts entgegen.<sup>1</sup> Diese Regelung dürfte aber nur so lange Bestand haben, wie deren Zahl gering bleibt.

Nicht frankierte Stimmcouverts können im Erlacherhof, beim Fundbüro und im Bienzgut in den Briefkasten eingeworfen werden, in allen anderen Stadtteilen besteht eine solche Möglichkeit hingegen nicht.

Im Prüfungsbericht zum Postulat der SP/JUSO-Fraktion: „Teilnahme an der Demokratie darf nichts kosten – Rückfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts“ ([2010.SR.000108](#)) führt der Gemeinderat aus, dass er der Einführung von E-Voting Priorität einräumt. Ob und wann ein sicheres und rechtlich zulässiges E-Voting-System für alle Stimmberechtigten eingeführt werden kann, lässt sich derzeit jedoch kaum abschätzen. Noch bestehen hier Vorbehalte und Unsicherheiten.

Die Vorfrankierung von Abstimmungscouverts wurde im Rahmen von Budgetsanierungen vor vielen Jahren gestrichen. Angesichts der heutigen städtischen Finanzlage sind die geschätzten Kosten von 125 000 Franken pro Jahr, welche der Stadt aus rückfrankierten Stimmcouverts erwachsen würden, jedoch verkraftbar und würden durch den Nutzen dieser Massnahme mehr als aufgewogen.

Es ist anzunehmen, dass die Stimmbeteiligung durch die Einführung von rückfrankierten Wahl- und Abstimmungscouverts tendenziell steigen würde. Eine möglichst hohe Stimm- und Wahlbeteiligung liegt im Interesse aller staatlichen Institutionen, schliesslich hängt ihre Legitimation auch davon ab, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Prozess beteiligen. Hierzu sind die Hürden für die Teilnahme an der direkten Demokratie möglichst tief zu halten.

- Der Gemeinderat wird beauftragt, die Rückfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts in der Stadt Bern wieder einzuführen.

Bern, 26. März 2015

*Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Lena Sorg*

---

<sup>1</sup> Jürg Wichtermann im „Echo der Zeit“ von Radio SRF vom 12. Mai 2014

*Mitunterzeichnende:* Lukas Meier, Stefan Jordi, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Patrizia Mordini, Thomas Göttin, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Peter Marbet, David Stampfli